

Jan Schoop

Die Haftungsbefreiung für arbeitskampfbedingte  
Vertragsverletzungen im UN-Kaufrecht (CISG)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>1. Kapitel: Das System der Haftungsbefreiung nach dem CISG</b>	<b>3</b>
1. Das Haftungsprinzip	3
2. Normzweck der Befreiungsregeln	5
3. Die Vorgeschichte der Entlastungsklausel	6
4. Kritik an Art. 74 EKG	8
5. Die Grundregel der Befreiung in der endgültigen Fassung	10
6. Der Anwendungsbereich von Art. 79 I CISG	11
7. Die grundsätzlich privatautonome Bestimmung der Risikobereiche	14
8. Die Voraussetzungen der Haftungsbefreiung nach Art. 79 I CISG im einzelnen	16
a) Nichterfüllung einer Vertragspflicht	16
b) Hinderungsgrund als objektives Leistungshindernis	17
c) Außerhalb des Einfluszbereichs des Schuldners	17
d) vernünftigerweise nicht in Betracht zu ziehender Hinderungsgrund	19
e) Unvermeidbarkeit und Unüberwindbarkeit des Hinderungsgrundes	20
9. Die Haftung für andere Personen	21
a) Haftung für "eigene Leute"	22
b) Die Haftung für Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsübernehmer	22
c) Die Haftung für Zulieferer	24
10. Die Benachrichtigungspflicht nach Art. 79 IV CISG	25
11. Die Beweislast	26
12. Die Wirkung der Entlastung	27
13. Die Haftungsbefreiung wegen Gläubiger-Verursachung (Art. 80 CISG)	32
a) Entstehung und Grundgedanke des Art. 80 CISG	32
b) Voraussetzungen der Befreiung nach Art. 80 CISG	33
c) Wirkung der Befreiung nach Art. 80 CISG	34
14. Zusammenfassung	37

<b>2. Kapitel : Der Arbeitskampf als Befreiungsgrund im i.S.d. Art. 79 CISG</b>	<b>44</b>
<b>I. Einführung</b>	<b>44</b>
<b>II. Meinungsstand</b>	<b>47</b>
1. Rechtsprechung	47
a) ICC No. 7194/1992	48
b) Tribunale Civile di Monza v. 29.03.1993	50
c) LG Aachen v. 14.05.1993	54
d) Amtsgericht Alsfeld v. 12.05.1995	55
e) Landgericht Köln v. 16.11.1995	56
f) Schiedsgericht der Handelskammer Hamburg v. 21.03.1996	57
2. Literaturmeinungen	60
a) Differenzierung nach Einflußsphären	60
b) Befreiung nur bei allgemeinen Arbeitskämpfen	60
c) Befreiung auch bei innerbetrieblichen Arbeitskämpfen	66
3. Kritische Würdigung der bisherigen Lösungsansätze:	69
a) Die eigene Branche als zu weit gefaßter Einflußbereich des Schuldners	71
b) Die unsachgemäße Abgrenzung zwischen innerbetrieb- lichen und allgemeinen Arbeitskämpfen	72
c) Die Koalitionsfreiheit als maßgeblicher Wertungsgesichtspunkt	81
d) Die als Notwendigkeit erkannte Gleichsetzung von Warn- und Schwerpunktstreiks mit "allgemeinen Arbeitskämpfen"	83
e) Die Ursache des Arbeitskampfes als untaugliches Zurechnungskriterium	85
f) Das Abstellen auf die Vermeidbarkeit oder die Zumutbarkeit (Opfergrenze) als untaugliches Kriterium	88
aa. <i>Die Streikziele als ungeeignetes Abgrenzungskriterium</i>	89
bb. <i>Die Opfergrenze als ungeeignetes Abgrenzungskriterium</i>	90
cc. <i>Fazit</i>	95
g) Arbeitskampf als Fall höherer Gewalt	95
aa. <i>deutsches Recht</i>	96
bb. <i>englisches Recht</i>	101

<i>cc. französisches Recht</i>	104
<i>dd. Fazit</i>	106
h) Der Arbeitskampf als Eingriff von hoher Hand	106
i) Arbeitskämpfe als nicht dem Personalrisiko unterfallende Hinderungsgründe	110
k) Die fehlerhafte Differenzierung nach politisch motivierten und innerbetrieblichen Streikursachen	112
4. Zwischenergebnis	114
<b>III. Die einheitliche vertragsautonome Behandlung von Arbeitskämpfen als Hinderungsgrund i.S.d. Art. 79 I CISG</b>	117
1. Grundlagen der Auslegung	117
2. Methoden der Auslegung	119
a) Auslegungsmonopol eines internationalen Gerichtshofs	120
b) Die Interpretationsleiter für Internationales Einheitsrecht	123
3. Der Arbeitskampf als Hinderungsgrund	126
4. Der Einflußbereich des Schuldners bei arbeitskampf- bedingten Vertragsverletzungen	131
a) "beyond his control/indépendant de sa volonté"	132
b) Der "Einflußbereich" als Summe der objektiv beherrschbaren Risiken	134
c) Das Personalrisiko des Unternehmers	136
d) Die Grenzen des Personalrisikos	137
e) Zwischenergebnis	139
5. Die vernünftigen Erwartungen des Gläubigers	142
a) Methodische Vorüberlegungen	142
<i>aa. Die (echte) Rechtsvergleichung als Auslegungshilfe</i>	143
<i>bb. Die UNIDROIT-Prinzipien als Auslegungshilfe</i>	146
<i>cc. Zwischenergebnis</i>	149
b. Das mangelnde Eingreifen internationaler Handelsbräuche (Art. 9 CISG)	149
c. Vertragsmuster und Kautelarjurisprudenz als Auslegungshilfe	151
d) Die vernünftigen Erwartungen bezüglich der Vorhersehbarkeit von Arbeitskämpfen	154
<i>aa. Keine Pflicht zur Vorratshaltung</i>	155

<i>bb. Keine Pflicht zur einzelvertraglichen Freizeichnung</i>	156
e) Die vernünftigen Erwartungen bezüglich der Vermeidbarkeit und Überwindbarkeit von Arbeitskämpfen und ihrer Folgen	157
<i>aa. Die unterschiedliche Ausgangslage bei rechtmäßigen oder evident rechtswidrigen Arbeitsk Kampfmaßnahmen</i>	158
<i>bb. Die vertragsautonome Abgrenzung zwischen legitimen und illegitimen Arbeitskämpfen</i>	163
<i>cc. Die kollektivrechtliche Regelung als einheitlicher Maßstab für die Rechtmäßigkeit von Arbeitsk Kampfmaßnahmen</i>	165
<i>dd. Die Kampfparität als Bestimmungsfaktor der "vernünftigen Erwartungen"</i>	167
6. Zusammenfassung der bisherigen Teilergebnisse	177

### **3. Kapitel: Die Behandlung der in Betracht kommenden Fallgruppen** 190

#### **I. Leistungsstörungen des Schuldners aufgrund rechtmäßiger Arbeitsk Kampfmaßnahmen** 190

1. Die Haftung des Schuldners bei rechtmäßigen Arbeitskämpfen im eigenen Betrieb	190
a) Die Haftung beim marktbezogenen Gattungskauf	192
b) Die Haftung bei einer Vorratsschuld	193
c) Die Haftung bei einer Stückschuld	195
2. Die Haftung des Schuldners bei Arbeitsk Kampfmaßnahmen im Zulieferbetrieb	197
3. Die Haftung des Schuldners bei Arbeitskämpfen im Betrieb eines Unterbeauftragten	200

#### **II. Leistungsstörungen des Schuldners aufgrund rechtswidriger Arbeitsk Kampfmaßnahmen** 205

1. Die Haftung des Schuldners bei rechtswidrigen Arbeitskämpfen im eigenen Betrieb	205
2. Die Haftung des Schuldners bei rechtswidrigen Arbeitskämpfen im Zulieferbetrieb	207
3. Die Haftung des Schuldners bei rechtswidrigen Arbeitskämpfen im Betrieb eines Erfüllungsübernehmers	207